

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0405/04	Datum 04.05.2004
Dezernat: II	FB 02		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	11.05.2004	nicht öffentlich			
Rechnungsprüfungsausschuss	25.05.2004	öffentlich			
Finanz- und Grundstücksausschuss	02.06.2004	öffentlich			
Stadtrat	10.06.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Jahresabschluss für das Jahr 2002 der Magdeburger Stadthallenbetriebsgesellschaft "Rotehorn" mbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den von der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2002 der Magdeburger Stadthallenbetriebsgesellschaft „Rotehorn“ mbH zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe aus dem Verwaltungshaushalt der Landeshauptstadt Magdeburg zum vollständigen Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2002 der Magdeburger Stadthallenbetriebsgesellschaft „Rotehorn“ mbH in Höhe von 39.918,72 EUR zu.
3. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen:
 - den Jahresfehlbetrag zum 31.12.2002 mit einer Bilanzsumme von 2.482.373,16 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.205.118,72 EUR festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag 2002 in Höhe von 1.205.118,72 EUR mit dem Betriebskostenzuschuss 2002 der Stadt in Höhe von 1.165.200,00 EUR und einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 39.918,72 EUR zu verrechnen,

- den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2002 zu entlasten,
- dem Geschäftsführer, Herrn Hartmuth Schreiber, für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung zu erteilen,
- zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2003 die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu bestellen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
	x	2004	JA	x	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein-	jährliche	Finanzierung	Objektbezogene	Jahr der
nahmen der Maßnahmen	Folgekosten/	Eigenanteil	Einnahmen	Kassenwirk-
(Beschaffungs-/	Folgekosten	(i.d.R. =	(Zuschüsse/	samkeit
Herstellungskosten)	ab Jahr	Kreditbedarf)	Fördermittel,	
			Beiträge)	
	keine	x		
Euro	39.918,72	Euro	Euro	2004

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:	x		veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs-	davon Vermögens-										
haushalt im Jahr 2004	haushalt im Jahr										
mit 39.918,72 Euro	mit		Euro								
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen										
1.84000.715000.4											
Ausgleich Jahresfehlbetrag											
Jahresabschluss 2002	Prioritäten-Nr.:										

federführendes Amt	Sachbearbeiter Frau Kliebe	Unterschrift FBL Herr Zimmermann
-----------------------	-------------------------------	-------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Herr Czogalla	
-----------------------------------	----------------------------	--

Begründung:

Die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat dem Jahresabschluss einschließlich dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2002 der Magdeburger Stadthallenbetriebsgesellschaft Rotehorn mbH einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (Anlage 2).

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz ergab keine Beanstandungen (Anlage 6).

In der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2002 (Anlage 4) wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.205.118,72 EUR ausgewiesen.

Die Stadthallenbetriebsgesellschaft erhielt im Haushaltsjahr 2002 einen Betriebs-kostenzuschuss in Höhe von 1.165.200,00 EUR von der Stadt.

Analyse 2002/2001

Die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung sind für die Jahre 2001 und 2002 nur bedingt vergleichbar, da ab dem 01.01.2002 die Bewirtschaftung des AMO Kultur- und Kongresshauses und der Johanniskirche von der Stadthallenbetriebsgesellschaft mit übernommen wurde (Stadtratsbeschluss-Nr. 1368-38(III)01 zum Hallenverbund).

1. Gewinn- und Verlustrechnung 2002

(Vergleiche dazu GuV 2002/2001-Anlage 4)

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft erhöhten sich im Jahr 2002 im Vergleich zu 2001 um 347,5 Tsd. EUR.

	Umsatzerlöse	
	2002 (EUR)	2001 (EUR)
Erlöse aus eigenen Veranstaltungen Stadthalle	120.338,04	152.383,20
Erlöse aus fremden Veranstaltungen Stadthalle	293.735,43	332.212,91
Erlöse aus Vermietung Messe- und Ausstellungszentrum	45.571,71	99.897,68
Erlöse Bördelandhalle	499.435,67	502.376,85
Erlöse aus eigenen Veranstaltungen AMO	27.696,44	0,00
Erlöse aus fremden Veranstaltungen AMO	208.050,97	0,00
Erlöse aus eigenen Veranstaltungen Johanniskirche	23.548,57	0,00
Erlöse aus fremden Veranstaltungen Johanniskirche	125.363,78	0,00
sonstige Erlöse	353.835,44	368.507,93
Erlöse aus Verwaltungstätigkeit	1.072.849,20	967.568,76
	2.770.425,25	2.422.947,33
	=====	=====

Ursächlich für den Anstieg der Umsatzerlöse ist die Zugehörigkeit des AMO Kultur- und Kongresshauses sowie der Johanniskirche ab dem 01.01.2002 zum Hallenverbund.

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2001 ergibt sich jedoch eine rückläufige Umsatzentwicklung für die Stadthalle, Bördelandhalle und das Messe- und Ausstellungszentrum in Höhe von 128 Tsd.

EUR. Die Erlösschmälerung wird von der Geschäftsführung mit der allgemeinen wirtschaftlichen Situation und dem damit verbundenen Rückgang der Nachfrage begründet. Im Einzelnen resultiert der Erlösrückgang im Wesentlichen aus Veranstaltungen in der Stadthalle (-71 Tsd. EUR) und aus der Vermietung des Messe- und Ausstellungszentrums (-54 Tsd. EUR). Die Erlöse der Bördelandhalle haben sich nur sehr geringfügig reduziert (-3 Tsd. EUR), konnten fast auf Vorjahresniveau gehalten werden.

Die wesentlichen Positionen der sonstigen Erlöse sind Pachteinahmen Gaststättenbetrieb (136,8 Tsd. EUR), Vermittlung von Programmen (50,0 Tsd. EUR), Standortmieten (31,3 Tsd. EUR) und Erlöse aus der Vermietung technischer Einrichtungen (16,1 Tsd. EUR).

Die ausgewiesenen Erträge aus Verwaltungstätigkeit entsprechen den Verträgen zwischen der Stadt und der Stadthallenbetriebsgesellschaft über die Geschäftsbesorgung Bördelandhalle (943.334,00 EUR/Jahr), die Hausverwaltung des Objektes Congress Centrum Magdeburg (24.235,20 EUR/Jahr) und die Geschäftsbesorgung Johanniskirche (105.280,00 EUR/Jahr).

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich von 2001 zu 2002 um 21,4 Tsd. EUR auf 55,5 Tsd. EUR. Diese Verringerung ist begründet in der Vorsteuererstattung im Vorjahr für die Jahre 1998 bis 2000 für die Bördelandhalle aufgrund geänderter Rechtsprechung (53,4 Tsd. EUR). Im Berichtsjahr erhielt die Gesellschaft eine Erstattung von Energiekosten für Vorjahre in Höhe von 30,9 Tsd. EUR (Vorjahr 0 EUR).

Der Materialaufwand verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 17,3 Tsd. EUR. Die Aufwendungen für eigene Veranstaltungen erhöhten sich um 15,3 Tsd. EUR auf 164,8 Tsd. EUR, die für fremde Veranstaltungen verringerten sich um 32,6 Tsd. EUR auf 285,9 Tsd. EUR.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich 2002 gegenüber dem Vorjahr um 461,1 Tsd. EUR auf 1.944,6 Tsd. EUR. Diese Kostensteigerungen ergaben sich insbesondere durch die Übernahme von 10 Mitarbeitern des AMO Kultur- und Kongresshauses und 2 Mitarbeitern der Johanniskirche.

Die Abschreibungen betragen im Berichtsjahr 26,8 Tsd. EUR (Vorjahr 30,9 Tsd. EUR). Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich 2002 die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 244,9 Tsd. EUR auf 1.589,9 Tsd. EUR erhöht. Dies ist vor allem auf Erhöhungen in den Positionen Aufwendungen für Reparaturen/Wartung/Instandhaltung (um 90,0 Tsd. EUR), Fremdreinigungskosten (um 49,6 Tsd. EUR), Heizungskosten (um 24,7 Tsd. EUR), Strom- und Wasserkosten (um 25,0 Tsd. EUR) und Werbekosten (um 19,6 Tsd. EUR) zurückzuführen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge verringerten sich 2002 zum Vorjahr um 2,6 Tsd. EUR. Ursache dafür war die Verringerung der Zinsen auf Bankguthaben.

Die sonstigen Steuern erhöhten sich von 0,4 Tsd. EUR im Vorjahr auf 23,0 Tsd. EUR im Berichtsjahr. Ursache dafür ist ein Grundsteuerbescheid in Höhe von 21,9 Tsd. EUR.

Der Jahresfehlbetrag erhöhte sich von 2001 zu 2002 aus den vorstehend genannten Gründen um 383,7 Tsd. EUR von 821,4 Tsd. EUR auf 1.205,1 Tsd. EUR.

2. Bilanz zum 31.12.2002

Die Bilanzposition Aktiva A, Anlagevermögen, verringerte sich zum 31.12.2002 gegenüber dem Vorjahr (um 15,9 Tsd. EUR) auf 38,9 Tsd. EUR, davon sind 1,1 Tsd. EUR Immaterielle Vermögensgegenstände und 37,8 Tsd. EUR Sachanlagen.

In der Bilanzposition Aktiva B, Umlaufvermögen, gab es Veränderungen in der Position B II 1, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese erhöhten sich von 187,5 Tsd. EUR in 2001 auf 194,8 Tsd. EUR in 2002. Die Forderungen sind durch Saldenliste nachgewiesen und waren bis zum Zeitpunkt der Prüfung im Wesentlichen ausgeglichen.

Die Position B II 2, sonstige Vermögensgegenstände, erhöhte sich geringfügig um 2,2 Tsd. EUR auf 20,6 Tsd. EUR.

Die Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten (Bilanzposition Aktiva B III) verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 215,7 Tsd. EUR auf 213,3 Tsd. EUR.

Durch die noch nicht vorgenommene Verrechnung der Jahresfehlbeträge der Jahre 2001 und 2002 mit den erhaltenen Zuwendungen der Stadt entsteht im Bilanzbild (Aktiva D) ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“. Zum 31.12.2002 beträgt er 2.000.961,80 EUR (Jahresfehlbetrag 2001 821.407,67 EUR zuzüglich Jahresfehlbetrag 2002 1.205.118,72 EUR abzüglich des gezeichneten Kapitals 25.564,59 EUR). Erst nach Verrechnung der städtischen Zuwendungen mit den Jahresfehlbeträgen auf Grund entsprechender Gesellschafterbeschlüsse wird diese Position aufgelöst.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses des Jahres 2001 (Stadtratsbeschluss Nr. 2203-62(III)03 vom 06.03.03) wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag des Jahres 2001 mit den Vorauszahlungen der Stadt zu verrechnen und den nicht verrechneten städtischen Zuschuss in Höhe von 24.728,08 EUR an den städtischen Haushalt zurückzuführen. Die Rückzahlung erfolgte nach dem Gesellschafterbeschluss zum Jahresabschluss im Haushaltsjahr 2003.

Auf der Passivseite der Bilanz wird in der Bilanzposition A das buchmäßige Eigenkapital mit 0,00 EUR ausgewiesen. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Jahresfehlbetrag wurde schon in der Bilanzposition Aktiva D erläutert.

Die Bilanzposition Passiva B, Rückstellungen, erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 13,9 Tsd. EUR auf 102,2 Tsd. EUR. Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Tsd. EUR, die sonstigen Rückstellungen um 9,1 Tsd. EUR. Ursache dafür war vor allem die Erhöhung der Rückstellung für die Konkursausfallversicherung um 2,0 Tsd. EUR, für die Jahresabschlusserstellung um 2,1 Tsd. EUR, für die GEMA-Gebühren um 2,4 Tsd. EUR und für Überstundenzuschläge um 2,6 Tsd. EUR.

Die Bilanzposition erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 8,7 Tsd. EUR auf 66,5 Tsd. EUR. Diese Verbindlichkeiten betreffen angeforderte Vorauszahlungen für Veranstaltungen in 2003.

Die Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrug zum 31.12.2002 243,2 Tsd. EUR (Vorjahr 220,6 Tsd. EUR). Die Verbindlichkeiten waren zum Zeitpunkt der Prüfung im Wesentlichen ausgeglichen.

Die Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Magdeburg entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Vortrag zum 01.01.2002	1.729.927,45 EUR
Betriebskostenzuschuss 2002	1.165.200,00 EUR
Rückführung Zuschussüberhang 2000	-227.974,61 EUR
Verrechnung Jahresfehlbetrag 2000	-655.817,08 EUR

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt zum 31.12.2002	2.011.335,76 EUR
--	------------------

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Stadt betragen zum 31.12.2002 2.011.335,76 EUR (Bilanzposition Passiva C 3) und setzen sich folgendermaßen zusammen:

Betriebskostenzuschuss Landeshauptstadt 2002	1.165.200,00 EUR
Jahresfehlbetrag 2001	821.407,67 EUR
Rückführung Betriebskostenzuschuss 2001	24.728,09 EUR
	2.011.335,76 EUR

Die Rückzahlung der nicht verrechneten Zuwendungen 2001 in Höhe von 24.728,09 EUR an die Stadt erfolgte nach dem Gesellschafterbeschluss zum Jahresabschluss 2001 im Oktober 2003.

Risiken der künftigen Entwicklung

Das Geschäftsjahr 2002 war das erste Jahr, in dem von der Stadthallenbetriebsgesellschaft neben der Stadthalle/Stadthallenareal und der Bördelandhalle auch die Johanniskirche und das AMO Kultur- und Kongresshaus betrieben wurden. Ziel des Hallenverbundes ist es, neben organisatorischen Vorteilen Einsparungspotenziale in Form von Verbundeffekten im technischen Bereich und insbesondere im Personalbereich zu erreichen.

Die Verschlechterung des Betriebsergebnisses ist im Wesentlichen bedingt durch die Kostensteigerungen in fast sämtlichen Bereichen, insbesondere jedoch im Personalbereich, begründet. Vom AMO Kultur- und Kongresshaus wurden 10 Mitarbeiter und von der Johanniskirche 2 Mitarbeiter übernommen, 1 Mitarbeiter wurde neu eingestellt. Denen stehen 3 ausgeschiedene Mitarbeiter gegenüber. Kostensteigerungen im Personalbereich sollen durch organisatorische Maßnahmen im Bereich der Verwaltung und der Technik kompensiert werden.

Das Eigenkapital ist im Berichtsjahr als auch im Vorjahr aufgebraucht. Die Liquidität der Gesellschaft wurde und wird auch in Zukunft nur durch die Zuschüsse der Stadt gesichert.

Zur voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft wird ausgeführt, dass zur Verbesserung der Erlössituation der Stadthalle eine Grundsanierung notwendig ist, um repräsentative, hochwertige Veranstaltungen anbieten zu können. Für den Bereich der Bördelandhalle wird keine wesentliche Erlössteigerung erwartet. Gründe hierfür sind u.a. das gestiegene Hallenangebot für Großveranstaltungen im überregionalen Bereich. Nachteilig wirkt sich die nur bedingte Tauglichkeit für Fernsehveranstaltungen aus. Die Synergieeffekte aus dem geschaffenen Hallenverbund sind nur auf längere Sicht zu erzielen.

Die Stadt wird ab dem Jahr 2004 die Liquiditätszuschüsse für die Stadthallenbetriebsgesellschaft, wie auch für alle anderen städtischen Gesellschaften, kürzen. Durch die Geschäftsführung wird darauf hingewiesen, dass ein Ausgleich durch Kosteneinsparungen nur noch bedingt erbracht werden kann, es wird in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit von Teilbetriebsschließungen hingewiesen.

Zusammenfassung

Aus den Verbindlichkeiten der Stadthallenbetriebsgesellschaft gegenüber der Stadt zum 31.12.2002 ergibt sich unter Beachtung des Beschlusses des Stadtrates vom 06.03.2003 zum Jahresabschluss des Jahres 2001 folgender nicht durch den Betriebskostenzuschuss 2002 gedeckter Jahresfehlbetragsanteil 2002:

Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber der Stadt zum 31.12.2002	2.011.335,76 EUR
---	------------------

abzüglich

Ausgleich Jahresfehlbetrag 2001	821.407,67 EUR
Nicht verrechnete Zuwendung 2001	24.728,09 EUR
Ausgleich Jahresfehlbetrag 2002	<u>1.205.118,72 EUR</u>

Nicht durch Zuschuss gedeckter Jahresfehlbetragsanteil 2002	<u>- 39.918,72 EUR</u>
---	-------------------------------

Der städtische Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1.165.200,00 EUR reicht nicht aus, um den Jahresfehlbetrag auszugleichen. Würde man den verbleibenden Verlust in Höhe von 39.918,72 EUR auf neue Rechnung vortragen, wäre das gesamte gezeichnete Kapital (25.565 EUR) aufgebraucht. Die Gesellschaft wäre bilanziell überschuldet und es wären durch die Geschäftsführung insolvenzrechtliche Konsequenzen zu ziehen.

Aus den o.g. Gründen schließt sich die Beteiligungsverwaltung der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 16.11.2003/30.04.2004 an, den im Geschäftsjahr 2002 entstandenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.205.118,72 EUR durch die Stadt voll auszugleichen. Der nicht verrechnete Jahresfehlbetragsanteil in Höhe von 39.918,72 EUR müsste nach dem Beschluss durch die Gesellschaftervertreter von der Stadt an die Gesellschaft überwiesen werden.

Der Geschäftsführer der Stadthallenbetriebsgesellschaft informierte die Beteiligungsverwaltung darüber, dass das vorläufige Jahresergebnis für das Jahr 2003 einen um ca. 100 Tsd. EUR geringeren Zuschussbedarf ausweist. Es ist vorgesehen, die daraus zu erwartende Rückzahlung an den städtischen Haushalt als Deckungsquelle für die überplanmäßige Ausgabe gemäß Beschlussvorschlag zu verwenden.

Weiterhin sollte der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer für das Berichtsjahr entlastet werden.

Der Aufsichtsrat schlägt des Weiteren in seiner Sitzung am 30.04.04 vor, die Deloitte & Touche GmbH als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2003 zu bestellen.

Durch die Beteiligungsverwaltung wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2002 in den Aufsichtsratssitzungen am 16.11.2003 und am 30.04.2004 behandelt wurde. Aufgrund redaktioneller Fehler wurde der Prüfbericht von der BDO nach dem 16.11.2003 noch einmal zurückgezogen und zur Aufsichtsratssitzung am 30.04.2004 überarbeitet ausgereicht. Da an der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz nichts geändert wurde, konnte die Empfehlung des Aufsichtsrates an die Gesellschaftervertreter zum Jahresabschluss 2002 vom 16.11.2003 am 30.04.2004 bestätigt werden.

Das abschließende Prüfungsergebnis 2002 einschließlich des Bestätigungsvermerkes, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind als Anlage beigefügt. Der Prüfungsbericht kann nach Absprache im Fachbereich Finanzservice/Beteiligungsverwaltung eingesehen werden.

Anlagen:

- 1 Beschlüsse des Aufsichtsrates der Stadthallenbetriebsgesellschaft „Rotehorn“ mbH zum Jahresabschluss 2002 und zur Bestellung des Abschlussprüfers 2003
- 2 Bestätigungsvermerk
- 3 Bilanz zum 31.12.02
- 4 Gewinn- und Verlustrechnung 2002
- 5 Lagebericht zum 31.12.02
- 6 Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG